Stadt Gelsenkirchen

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 26 **Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen** **4. Juli 2025**

Bekanntmachungen der Oberbürgermeisterin

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebene Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:
https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:
https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do
https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514

Gelsenkirchen, 04. Juli 2025

I. A. Günther

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Spennhoff, Ralf
zuletzt bekannte Anschrift: Gedingeweg 55, 45309 Essen
Forderungskennzeichen: 1500115536

Bescheide vom 21.01.2022, 19.01.2023, 10.01.2024 und 14.01.2025

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von der berechtigten Person in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. Juni 2025

I. A. Krause

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Scherer, Veronika
zuletzt bekannte Anschrift: Beim Holzlager 7, 18055 Rostock
Forderungskennzeichen: 1500199578

Bescheid vom 14.01.2025

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von der berechtigten Person in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 26. Juni 2025

I. A. Krause

Referat 32 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von illegalen Graffiti an baulichen Anlagen

§ 1 Zuwendungszweck

Die Attraktivität der Stadt Gelsenkirchen und die Aufenthaltsqualität für ihre Bürgerinnen und Bürger sowie für Besucherinnen und Besucher werden nicht zuletzt am städtischen Erscheinungsbild gemessen. Im gesamten Stadtgebiet kommt es regelmäßig zu Verunstaltungen an Gebäuden durch häufig künstlerisch anspruchslose oder inhaltsleere Graffiti, deren Beseitigung teilweise nicht unerhebliche Kosten verursachen. Zum Zwecke der Verbesserung des Stadtbildes und zur schnelleren Beseitigung illegaler Graffiti sowie der finanziellen Entlastung von Privatpersonen soll die Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen durch die Gewährung von Zuschüssen gefördert werden.

§ 2 Gegenstand der Förderung und räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Stadt Gelsenkirchen stellt Fördermittel für die ordnungsgemäße Beseitigung und Verschönerung von illegalem Graffiti an straßenseitigen Außenflächen baulicher Anlagen im Stadtgebiet Gelsenkirchen sowie für anschließende vorbeugende Maßnahmen bereit. Graffiti im Sinne dieser Richtlinie sind alle mittels Farbe wasserfest aufgebrachte Bilder, Schriftzüge oder Zeichen, die ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Wandflächeneigentümers aufgebracht worden sind.
Vorbeugende Maßnahmen im Sinne dieser Richtlinie sind die zugelassenen, handelsüblichen Beschichtungen von Wänden, von deren Oberfläche sich Graffiti leicht und rückstandslos entfernen lassen und bei denen auch die wiederholte Reinigung mit aggressiven Graffitientfernern zu keiner nennenswerten Oberflächenabnutzung führt.

(2) Zuschussfähig sind die folgenden Arbeiten, welche in Eigenleistung oder durch eine Fachfirma durchgeführt werden können:

1. Professionelle Entfernung des Graffitis, gegebenenfalls Auftrag einer Schutzschicht (Fachfirma)
2. Künstlerische Gestaltung bzw. Verschönerung der betroffenen Fläche durch ortsansässige professionelle Grafikkünstlerinnen und -künstler
3. Übermalung der betroffenen Fläche, gegebenenfalls Auftrag einer Schutzschicht (Eigenleistung)
4. Anpflanzung von Rankengewächsen (Fachfirma oder Eigenleistung)

(3) Von einer Bezuschussung ausgeschlossen sind Maßnahmen an baulichen Anlagen, die sich im Eigentum des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalens, der Stadt Gelsenkirchen oder deren Tochterunternehmen, im Eigentum der Deutschen Bahn, im Eigentum von Unternehmen der öffentlichen Ver- und Entsorgung und Telekommunikation sowie sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen befinden. Den vorstehend bezeichneten juristischen Personen stehen Genossenschaften, Vereine und sonstige Gesellschaften als Eigentümer gleich, wenn diese juristischen Personen unmittelbar oder mittelbar an ihnen beteiligt sind.

(4) Geltungsbereich für die Förderrichtlinie ist die Stadt Gelsenkirchen. Schwerpunktmäßig werden bei der Vergabe die Folgearbeiten nach der im Rahmen der Gefahrenabwehr notdürftigen Beseitigung von Hassparolen und verfassungsfeindlichen Symbolen sowie die Vorhaben von wesentlicher touristischer Bedeutung an für die städtebauliche Gestalt und das Erscheinungsbild der Stadt Gelsenkirchen besonders wertvollen Straßen- und Platzbereichen gefördert.
Des Weiteren wird über die Bewilligung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und in der Reihenfolge der Antragseingänge entschieden.

(5) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

§ 3 Antragstellung, Bewilligungsvoraussetzungen, Abrechnung und Auszahlung

(1) Antrags- und förderberechtigt sind natürliche und juristische Personen für die in ihrem Eigentum stehenden baulichen Anlagen, Erbbauberechtigte von Grundstücken sowie Bevollmächtigte entsprechender Anlagen mit dem Nachweis einer Vertretungsberechtigung.

(2) Im Falle der Fremdbeauftragung zur Leistungserbringung im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 kann eine Bezuschussung nur erfolgen, wenn diese durch eine fachkundige, zuverlässige, leistungsfähige, auf die Entfernung von Graffiti bzw. Gartenbau spezialisierte Firma auf der Grundlage zugelassener Methoden ausgeführt wird.

(3) Die Übermalung des Graffitis im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3 sollte so erfolgen, dass ein wesentlicher Farbunterschied zur ursprünglichen Fläche vermieden wird. Eine geltende Gestaltungssatzung ist zu beachten.
Erstattungsfähig sind allein die Kosten für das Material. Mit der Beantragung ist eine Kosteneinschätzung für den Materialaufwand einzureichen. Verwendungsnachweise sind nach Abschluss der Maßnahme einzureichen.

(4) Die Bezuschussung kann nur erfolgen, wenn Strafantrag gestellt worden ist.

(5) Der vollständige ausgefüllte Antrag auf die Gewährung des Zuschusses ist auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular bei der Stadt Gelsenkirchen, Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung, zu stellen. Als Antragseingang gilt der Zeitpunkt, zu dem der vollständige Antrag mit allen Nachweisen (Grundbuchauszug ggf. Vertretungsvollmacht, Bildnachweis (Foto) der Fassade mit Graffiti, bei Fremdbeauftragung mindestens zwei Kostenvoranschlägen mit Datum oder eine Kosteneinschätzung bei Eigenleistung, Bescheinigung über den Strafantrag, ggf. Nachweis des Versicherungsbescheides zur Höhe der Kostenübernahme, ggf. Rechtsbehelfsverzichtserklärung) bei der Bewilligungsstelle vorliegt.

(6) Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn über den Antrag bestandskräftig entschieden worden ist oder ein Bescheid über den förderunschädlichen Vorhabenbeginn ausgestellt wurde. Wenn bereits vor der Bescheidung mit der Maßnahme begonnen wurde, ist eine Förderung ausgeschlossen. Als Beginn ist der Abschluss eines der Maßnahme zuzurechnenden Liefer-, Leistungs- oder Kaufvertrags zu werten.

(7) Der Zuschuss wird nach Vorlage und Prüfung der Schlussrechnung ausgezahlt. Die Mittel können bis maximal vier Monate nach der Bewilligung vorgehalten werden; bis dahin muss das Vorhaben abgeschlossen und die Schlussrechnung eingereicht sein.

(8) Der Abschluss der gesamten Maßnahme ist durch Vorlage von Leistungsnachweisen, Fotos sowie Rechnungs- und Zahlungsbelege bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung, zu belegen. Die Belege sind der Bewilligungsstelle innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahmen vorzulegen, spätestens jedoch bis zum 01. November des Antragsjahres.

(9) Die bewilligende Stelle hält sich eine persönliche Inaugenscheinnahme der Abschlussarbeiten vor Auszahlung vor. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat der bewilligenden Stelle auf Verlangen zu gestatten, das Grundstück zu betreten.

§ 4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

(1) Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss pro Grundstück und Jahr in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Die Höhe der Bezuschussung steht in Abhängigkeit des geplanten Vorhabens nach § 2 Abs. 2:

1. Professionelle Entfernung	75% Gesamtkosten (maximal 3.500 EUR)
2. Verschönerung/Umgestaltung	75% Gesamtkosten (maximal 3.500 EUR)
3. Übermalung in Eigenleistung	100% Gesamtkosten (maximal 500 EUR)
4. Anpflanzung Rankengitter	75% Gesamtkosten (maximal 1.500 EUR)

(2) Die Bezuschussung bezieht sich allein auf die Fläche, an welcher die Verunreinigung dokumentiert wurde. Eine Aufbereitung weiterer Flächen des Grundstücks ist nicht Gegenstand der Förderung.

(3) Erlangt die bzw. der Förderberechtigte eine anderweitige Zahlung aufgrund eines Ersatzanspruchs, so mindert sich die Höhe der Kosten für die Beseitigungsmaßnahme um den Wert des Ersatzanspruchs. Der hieraus entstehende Differenzbetrag wird gemäß § 3 Abs. 1 dieser Richtlinie zu 75 Prozent bezuschusst. Vorgenannte Ersatzansprüche sind der bewilligenden Stelle unverzüglich nach deren Erlangen anzuzeigen.

§ 5 Aufhebung des Bewilligungsbescheides und Rückerstattung

(1) Bei Verstoß gegen diese Richtlinie oder im Falle falscher Angaben kann der Bewilligungsbescheid vollständig oder teilweise aufgehoben werden.

(2) Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden zurückgefordert und nach Maßgabe des § 49 a VwVfG NRW verzinst.

§ 6 Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen in Kraft.

Gelsenkirchen, 25. Juni 2025

I. V. Nowack

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Samu, Stefan
zuletzt bekannte Anschrift: Braunschweiger Str. 39, 45886 Gelsenkirchen
Bescheid vom 24.06.2025
Aktenzeichen: 210/25 Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 24. Juni 2025

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Vavricek, Jakub
zuletzt bekannte Anschrift: Essener Str. 66, 45889 Gelsenkirchen
Bescheid vom 24.06.2025
Aktenzeichen: 269/25 E

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 24. Juni 2025

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Massimo Masoero
zuletzt bekannte Anschrift: Friesenstr. 3, 45891 Gelsenkirchen
Bescheide vom 02.06.2025

Cosmin Granci
zuletzt bekannte Anschrift: Ückendorfer Str. 141, 45886 Gelsenkirchen
Bescheide vom 23.05.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. Juni 2025

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Edgü, Tamer
zuletzt bekannte Anschrift: Friedrichstr. 12, 45899 Gelsenkirchen
Aktenzeichen: 354/25Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. Juni 2025

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Harun Sakrak
zuletzt bekannte Anschrift: Brinkmannsweg 18, 45896 Gelsenkirchen
Bescheide vom 30.04.2025 und 12.05.2025

Nikita Nikolaeva Borisova
zuletzt bekannte Anschrift: Leipziger Str. 46, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 02.05.2025

Firma Muni GmbH
zuletzt bekannte Anschrift: Ferdinandstr. 8-10, 45889 Gelsenkirchen
Bescheide vom 10.04.2025 und 24.04.2025

Stephanie Nörenberg
zuletzt bekannte Anschrift: Kleine Steubenstr. 11, 45139 Essen
Bescheide vom 26.05.2025 und 16.06.2025

Ramon Birloi
zuletzt bekannte Anschrift: Im Busche 33, 45886 Gelsenkirchen
Bescheide vom 05.05.2025

Katalin Gabor
zuletzt bekannte Anschrift: Bochumer Str. 173, 45886 Gelsenkirchen
Bescheide vom 06.05.2025

Daniela Drost
zuletzt bekannte Anschrift: Horst-Gladbecker-Str. 1, 45899 Gelsenkirchen
Bescheide vom 16.04.2025 und 29.04.2025

Danijel Momirovic
zuletzt bekannte Anschrift: Ahornweg 1, 51503 Rösrath
Bescheide vom 06.05.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. Mai 2025

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Akarsu, Joel Demir
zuletzt bekannte Anschrift: Bochumer Str. 133, 45886 Gelsenkirchen
Aktenzeichen: 272/25E

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. Juni 2025

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Vaduva, Jean Vandam
zuletzt bekannte Anschrift: Bronnerstr. 10, 45888 Gelsenkirchen
Bescheid vom 25.06.2025
Aktenzeichen: 604/25 Vw

Tismonar, Cornel Valentin
zuletzt bekannte Anschrift: Schonnebecker Str. 41, 45884 Gelsenkirchen
Bescheid vom 25.06.2025
Aktenzeichen: 141/24 Vw

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. Juni 2025

I. A. Wensing

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:	Seitosmanov, Rustem
zuletzt bekannte Anschrift:	Kurt-Schumacher-Str. 91, 45881 Gelsenkirchen
Schreiben vom:	20.05.2025
Aktenzeichen:	51.1.UV.51.2467

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 105, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 5662).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 16. Juni 2025

I. A. Rosigkeit

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid über den Ersatz zu Unrecht erbrachter Leistungen erlassen:

Name, Vorname:	Tursie, Marina
zuletzt bekannte Anschrift:	Schlangenwallstr. 10, 45899 Gelsenkirchen
Bescheid vom:	10.06.2025
Aktenzeichen:	51.1.UV.30.2285

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 112, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9465).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 23. Juni 2025

I. A. Rosigkeit

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts II

Sonstige Bekanntmachungen III

Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el)

Jahresabschluss 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gkd-el

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 wie folgt beschlossen:

Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe für das Geschäftsjahr 2024 fest und entlastet den Betriebsausschuss.

Der Jahresgewinn 2024 in Höhe von 1.288.111,03 € wird an die Stadt ausgeschüttet.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUHAND WEST GmbH, Gelsenkirchen, hat am 27. Mai 202524 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el), Gelsenkirchen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el), Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Gelsenkirchen, 27. Mai 2025

TREUHAND WEST GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Heyng
Wirtschaftsprüfer

Gelsenkirchen, 26. Juni 2025

I. A. Manfred vom Sondern
Betriebsleiter

Personalnachrichten IV

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 77. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich, Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.